

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH
bescheinigt hiermit dem Unternehmen

adKOMM Software GmbH & Co. KG
Stadtweg 14
85134 Stammham

für das Fachprogramm

adKOMM NKF/ABU, Version 7

die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen

OKKSA FÜ.B V5.02

des OKKSA e. V. für die Teilbereiche „fachübergreifende Pro-
grammanforderungen (FÜ.B)“ der in der Anlage zum Zertifikat
zusammenfassend aufgelistet ist. Zusätzlich wurden bei der
Prüfung die in der Anlage genannten Checklisten der TUIV-AG für
das Bundesland Brandenburg berücksichtigt.

Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats und besteht aus 6 Seiten.

Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem Prüfbericht.



Zertifikatsgültigkeit:
17.12.2021 – 30.04.2023

Certificate ID: 63339.21

© TÜVIT – TÜV NORD GROUP – www.tuvit.de

Essen, 17.12.2021

Dr. Christoph Sutter
Leiter Zertifizierungsstelle

TÜV Informationstechnik GmbH
TÜV NORD GROUP
Am TÜV 1
45307 Essen
www.tuvit.de

 **OKKSA e.V.**
OKKSA e.V.
Dresden
www.okksa.de



Zertifikat

Zertifizierungsprogramm

Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH führt Zertifizierungen auf Basis des folgenden Zertifizierungsprogramms durch:

- „Zertifizierungsprogramm (nicht akkreditierter Bereich) der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH“, Version 1.1 vom 01.03.2020, TÜV Informationstechnik GmbH

Prüfbericht

- „Prüfbericht zur Prüfung des Programms: adKOMM NKF/ABU, Version 7 der adKOMM Software GmbH & Co. KG, Doppisches Finanzwesen (DP.xx) Doppik-Folgeprüfung 2 (FP2)“, Berichtsversion 1.1 vom 23.11.2021, Thomas Grigo (audit-kommunal – Prüfstelle für Software)

Prüfanforderungen

- „OKKSA FÜ.B V5.02
„Anforderungskatalog für Fachprogramme in der Öffentlichen Verwaltung, Teilbereich: Fachübergreifende Programmanforderungen (Kriterien OKKSA FÜ.B)“, Version 5.02, Stand November 2016, OKKSA e. V.¹

Hierbei werden aufgrund des Prüfgegenstandes die Geltungsbereiche „**P**ersonen**B**ezogene **D**aten (PBD)“ und „**SIG**naturverwendung (SIG) mit den Programmanforderungen FÜ01 – FÜ10 und F12 angewendet.

- OKKSA DP.xx V7.00
„Anforderungskatalog für Fachprogramme in der Öffentlichen

¹ OKKSA e. V. (Offener Katalog Kommunalen Software Anforderungen) ist ein Verein zur gemeinsamen Abstimmung von Softwareanforderungen durch Anwender und Fachspezialisten.

Verwaltung, Teilbereich: Doppisches Finanzwesen (Kriterien OKKSA DP.xx, xx = NW, SH, HE, TH, MV, ST, BY)“, Version 7.00, Stand Mai 2012, OKKSA e. V.

Die in den genannten Katalogen enthaltenen Geltungsbereiche und/oder Programmanforderungen sind am Ende der Anlage zusammenfassend aufgelistet. Die für den Prüfgegenstand nicht anwendbaren Geltungsbereiche bzw. nicht anwendbaren Programmanforderungen sind ausgegraut.

Prüfgegenstand

- Der Prüfgegenstand ist das Fachprogramm „adKOMM NKF/ABU“, Version 7 der adKOMM Software GmbH & Co. KG.
- Bei diesem Prüfgegenstand handelt es sich um eine nicht modular aufgebaute Software zur Abwicklung aller Vorgänge des Finanzmanagements bei Körperschaften des öffentlichen Rechts in den Bundesländern.
- Die Prüfdurchführung erfolgte in einer Microsoft® Windows 10 Enterprise 64 Bit Umgebung mit einer Datenbank von den Advantage Database Server, Version 11.
- Überprüft wurden die Softwareleistungen zur Umsetzung einer rechts- und funktionssicheren Abwicklung von Vorgängen des doppischen Finanzwesens in der öffentlichen Verwaltung des Bundeslandes Brandenburg (BB).
- Der Prüfgegenstand ist dokumentiert in folgenden Dokumenten der adKOMM Software GmbH & Co.KG:

Produktdokumentationen:

- 1 Produktinformation NKR, Stand: 10/2021
- 2 Produktinformation NKF, Stand: 10/2021

3 Produktinformation ANBU, Stand: 10/2021

Benutzerdokumentation:

4 Handbuch Grundmodul, Stand: 2012

5 Handbuch Neues Kommunales Finanzwesen, Stand:
09/2020

6 Benutzerhandbuch Anlagenbuchhaltung, Stand: 09/2020

7 Änderungen Programmhistorie, Stand: 10/2021

8 Interne Kurzanleitung Einrichtung des Digital Signatur
Sticks, Stand: 04/2018

9 Dokumentation Digitale Signatur, Stand: 11/2021

10 Signotec-Dokumentation, Stand: 09/2021

Prüfergebnis

- Der Prüfgegenstand erfüllt alle anwendbaren Muss-Kriterien der fachübergreifenden Anforderungen (FÜ.B).
- Der Prüfgegenstand erfüllt alle für den Prüfumfang anwendbaren Muss-Kriterien der „Checklisten zur Prüfung der Programme für das kommunale doppische Haushalts- und Rechnungswesen im Land Brandenburg“ vom 20.06.2008 der TUIV-AG² Brandenburg. Zum Prüfumfang gehören nicht die Aufstellung und die Entwicklung eines kommunalen Gesamtabschlusses/Konsolidierungsberichtes.

² Kommunale Arbeitsgemeinschaft Technikunterstützte Informationsverarbeitung im Land Brandenburg

Zusammenfassung des Anforderungskataloges für fachübergreifende Programmanforderungen (FÜ.B)

Geltungsbereiche

IOB InternetOrientierte Bedienung

MDV **M**obile **D**aten**V**erarbeitung

PBD **P**ersonen**B**ezogene **D**aten

SIG **SIG**naturverwendung

Programmanforderungen

FÜ01 Informationsdarstellung

FÜ02 Programminteraktion

FÜ03 Berechnungen im Programm

FÜ04 Allgemeiner Zugriffsschutz

FÜ05 Personendatensperrung, -auskunft und -übermittlung

FÜ06 Schutz von Stamm- und Bewegungsdaten

FÜ07 Zuverlässigkeit und Service

FÜ08 Dokumentation

FÜ09 Schnittstellen

FÜ10 Mandantenfähigkeit

FÜ11 Internetgestützte Programmnutzung

FÜ12 Komponenten zur Unterstützung der elektronischen
Signatur

Zusammenfassung der Anforderungen für das „Doppische Finanzwesen“ (DP.XX)

Programmanforderungen

Finanzwesen: Haushaltsplanung

DP01 Haushaltssystematik

DP02 Planerstellung

DP03 Plandokumente

DP04 Nachtragsplanung

Finanzwesen: Bewirtschaftung

DP05 Elemente der Bewirtschaftung

DP06 Mittelübersicht und -überwachung

DP07 Besondere Haushaltssituationen

DP08 Anordnungen

Finanzwesen: Buchhaltung

DP09 Überwachungsmöglichkeiten für die Buchhaltung

DP10 Buchungen im Hauptbuch

DP11 Buchungen in Nebenbüchern

DP12 Buchungsübersichten und Auswertungen

DP13 Zahlungsabwicklung

DP14 Tagesabstimmung

DP15 Forderungsverfolgung

DP16 Stundung

DP17 Niederschlagung und Erlass, Aussetzung der
Vollziehung

Finanzwesen: Jahresabschluss

- DP18 Vorarbeiten
- DP19 Ergebnisrechnung
- DP20 Bilanz
- DP21 Finanzrechnung
- DP22 Teilrechnungen
- DP23 Anlagen zum Jahresabschluss
- DP24 Gesamtabchluss (Konsolidierung)

Anlagenbuchhaltung

- AB01 Speicherung des Anlagevermögens, Anlagenachweis
- AB02 Bewertung der Immobilien und Anlagen
- AB03 Abschreibung der Anlagen
- AB04 Sonderposten
- AB05 Inventur

Checklisten für das „Doppische Finanzwesen“

Brandenburg

1. Anforderungen an die ordnungsgemäßen DV-Buchführung (GoB)
2. Checkliste Haushaltsplanung / und -überwachung)
3. Checkliste Buchführung
4. Checkliste Jahresabschluss